

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V.
(Tablett)

Drucksache	2323/26
Ortsteilrat Salomonsborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen unter anderem der Anschaffung eines Tablett, App und Programm.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist auf Grundlage des § 71 ThürGemHV durch Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auch für bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

23.10.2026, gez. Thorsten Petring
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt die Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung zur Vereinsunterstützung.